

Antrag 155/II/2022**Jusos Landesvorstand****Der Landesparteitag möge beschließen:****Gendergerecht und inklusive Sprache auch im Land Berlin**

1 Die Sozialdemokratischen Mitglieder des Senats sowie
2 die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Abge-
3 ordnetenhauses mögen sich dafür einsetzen, die Gemein-
4 same Geschäftsordnung der Berliner Verwaltung (GGO)
5 zu ändern, um eine inklusive, gendersensible Sprache in
6 Schriftstücken der Berliner Verwaltung zu ermöglichen.
7 Dazu soll eine Änderung von §2 (2) der GGO umgesetzt
8 werden, so dass neben geschlechtsneutralen Personenbe-
9 zeichnungen, geschlechtsinklusive Personenbezeichnun-
10 gen mit Sternchen oder Doppelpunkt künftig ermöglicht
11 werden. Die Entscheidung, ob ein Sternchen oder ein Dop-
12 pelpunkt als Mittel der gendersensiblen Schreibweise ge-
13 wählt wird, soll auf Vorschlag der Senatsverwaltung für
14 Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung vom
15 Berliner Senat getroffen werden.

16

17 Begründung

18 Die Nutzung von geschlechtergerechter und gleichzei-
19 tig inklusiver Schreibweise von Personenbezeichnungen
20 ist ein wichtiges Zeichen zur Inklusion von nichtbinären
21 oder diversgeschlechtlichen Personen in der Öffentlich-
22 keit. Derzeit ist die Nutzung von inklusiven Schreibweisen
23 mit Gendersterchen oder Doppelpunkt laut der Gemein-
24 samen Geschäftsordnung der Berliner Verwaltung (GGO)
25 nicht zulässig. Dies schränkt Publikationen der Berliner
26 Verwaltung ein und schließt nichtbinäre Personen syste-
27 matisch aus. Eine Reform der GGO, um geschlechtssensi-
28 ble Schreibweisen zu ermöglichen kann einfach und durch
29 einen Senatsbeschluss erwirkt werden.

Empfehlung der Antragskommission**Annahme in der Fassung der AK (Konsens)**

Die Sozialdemokratischen Mitglieder des Senats sowie
die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Abge-
ordnetenhauses mögen sich dafür einsetzen, die Gemein-
same Geschäftsordnung der Berliner Verwaltung (GGO)
zu ändern, um eine inklusive, gendersensible Sprache in
Schriftstücken der Berliner Verwaltung zu ermöglichen.
Dazu soll eine Änderung von §2 (2) der GGO umgesetzt
werden, so dass neben geschlechtsneutralen Personenbe-
zeichnungen, geschlechtsinklusive Personenbezeichnun-
gen mit Sternchen **und** Doppelpunkt künftig ermöglicht
werden.